

Satzung

zur Aufhebung der Satzung

der Gemeinde Splietsdorf

über die Benutzung des Gemeinderaumes

in Vorland vom 13.09.2000

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung Splietsdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Benutzung des Gemeinderaumes in Vorland vom 13.09.2000 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorland, 16.09.2021


Bürgermeister